

Mit der Etablierung des **Köln Fortune Programms** im Jahre 1996 hat die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln ein wertvolles Instrument zur gezielten Förderung hochqualitativer und kompetitiver Forschungsprojekte geschaffen.

**Das Forschungsförderungsprogramm fördert drei Zielgruppen:**

► **Den wissenschaftlichen Nachwuchs**

Junge promovierte Mitarbeiter/ -innen, denen Gelegenheit gegeben wird, sich intensiver mit wissenschaftlichen Fragestellungen zu beschäftigen. Die Förderung dient in der Regel der Vorbereitung einer erfolgreichen externen Drittmittelinwerbung bei DFG, BMBF oder vergleichbaren Institutionen.

► **Erfolgreich begutachtete Drittmittelprojekte**

Antragsteller, die bereits erfolgreich Drittmittel eingeworben haben und denen z.B. wesentliche Geräte, die von der DFG in die Grundausstattung verwiesen wurden, fehlen oder die ihre Fragestellung erweitern möchten.

► **Die interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Finanzierung von Arbeitsgruppen, die bereits wissenschaftlich erfolgreich arbeiten und deren Kooperation zur Entstehung hochkompetitiver Forschungsschwerpunkte beiträgt.

Der Forschungspool Köln Fortune verfügt augenblicklich über Mittel in Höhe von 2,5 Mio. €, die jährlich aus dem Zuführungsbetrag ausgegliedert werden.

## **A) Begutachtungsverfahren**

Zur praktischen Umsetzung des Programms bestellt der Fachbereichsrat auf Vorschlag des Dekans zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren (eine Verlängerung um 3 Jahre ist möglich) den **Forschungsbeirat**. Vorsitzender des Forschungsbeirats ist der **Forschungsdekan oder sein gewählter Vertreter**. Der Forschungsbeirat

besteht aus 12 Mitgliedern aus verschiedenen Institutionen des Medizinischen Fachbereichs, der die gesamte Breite der medizinischen Forschung repräsentiert. Er setzt sich aus Mitgliedern der Gruppe der Professoren und der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zusammen. Die Mitglieder des Forschungsbeirats sind selbst aktive Wissenschaftler und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Beurteilung von Forschungsprojekten sowie der Einwerbung von Drittmitteln. Der Forschungsbeirat tagt etwa 5 bis 6 mal pro Jahr. Der Vorsitzende entscheidet über die Beschlussfähigkeit des Forschungsbeirats. Diese ist gegeben wenn mindestens die Hälfte des Forschungsbeirats anwesend ist. Den Entscheidungen des Forschungsbeirats liegen definierte Qualitätskriterien zugrunde (s.u.). Die Entscheidungen des Forschungsbeirats sind verbindlich, er unterliegt der Schweigepflicht. Jedes Mitglied des Forschungsbeirats urteilt unabhängig und frei jeglicher Einflussnahme und/ oder Fremdbestimmung.

Bei der technischen Abwicklung wird der Forschungsbeirat durch den **Wissenschaftskordinator** unterstützt. Hierzu ist dauerhaft aus den Mitteln des Köln Fortune Pools eine Stelle eingerichtet worden. Der Wissenschaftskordinator führt die Geschäfte des Forschungsbeirats in enger Abstimmung mit dem Forschungsdekan und dem Vorsitzenden. Er betreibt die fakultäre Geschäftsstelle des Forschungspools und berät Antragsteller und Projektleiter. Er trifft die Vorbereitungen für Ausschreibungen, verwaltet die eingehenden Anträge, bereitet sie für die Sitzungen des Forschungsbeirates vor und führt dessen Beschlüsse aus. Er hält Kontakt mit den Verantwortlichen anderer fakultärer Förderungsprogramme für wissenschaftliche Projekte, informiert den Forschungsbeirat über laufende und geplante Vorhaben, die aus anderen Förderungsquellen unterstützt werden sollen und koordiniert die Arbeit des Forschungsbeirats mit der Drittmittelverwaltung des Universitätsklinikums. Er erstellt die Rechenschaftsberichte und evaluiert den Erfolg der Fördermaßnahmen anhand von Publikationen und externen Drittmittelinwerbungen.

Anträge werden in schriftlicher Form an die **Köln Fortune Geschäftsstelle** gerichtet. Der Wissenschaftskordinator prüft, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind und ordnet die Anträge den einzelnen Förderungsarten zu. Er achtet darauf, dass Doppel- oder Mehrfachförderungen von Projekten aus verschiedenen Förderpools des Fachbereiches ausgeschlossen sind. In Abstimmung mit dem Forschungsdekan/ Vorsitzenden teilt er die eingereichten Anträge einzelnen Mitgliedern des Forschungsbeirats zur Berichterstattung zu. Die Berichterstattung zu Anträgen aus der eigenen Institution/ Abteilung ist ausgeschlossen. Auf den Sitzungen des Forschungsbeirats informieren die Berichterstatter den Forschungsbeirat detailliert über die beantragten Projekte. Der Forschungsbeirat nimmt dann eine erste Evaluation der Anträge vor, auf deren Grundlage über das weitere Begutachtungsverfahren entschieden wird. Strikt ausschlaggebend für die Bewilligung von Mitteln aus dem Forschungspool Köln Fortune ist die wissenschaftliche Qualität und Perspektive der zu fördernden Projekte. Das Begutachtungsverfahren sieht je nach Förderart und Projektvolumen eine interne (Forschungsbeirat, Gutachter) bzw. zusätzliche externe Fachbegutachtung vor.

Hinsichtlich des Volumens der eingereichten Anträge gelten folgende Richtlinien:

- Anträge, die eine Summe von etwa 30.000 €/ Jahr nicht überschreiten, können direkt durch den Forschungsbeirat entschieden werden.
- Bei Anträgen über ca. 30.000 €/ Jahr wird durch Beschluß des Forschungsbeirats ein fakultätsinternes sowie ein externes Fachgutachten eingeholt, auf deren Basis über die Förderung entschieden wird. In Ausnahmefällen kann ein Schiedsgutachten erforderlich sein.

Der Forschungsbeirat spricht dem Dekan eine Empfehlung aus, welche Projekte förderungswürdig oder abzulehnen sind. Die Bewilligungsdauer beschränkt sich auf jeweils 1 Jahr. Verlängerungsanträge bedürfen einer besonderen Begründung. Sie müssen rechtzeitig unter Vorlage eines hochqualitativen Zwischenberichts gestellt und erneut vom Forschungsbeirat begutachtet werden. Die Förderhöchst-dauer beträgt 2 Jahre. In jedem Fall ist der Antragsteller am Projektende dem Forschungsbeirat gegenüber zur Berichterstattung verpflichtet. Ein Abschlussbericht mit den aus der Förderung hervorgegangenen Publikationen und Drittmittelwerbungen ist in der Geschäftsstelle einzureichen. In den Publikationen ist die Förderung des Projekts durch das Köln Fortune Programm mit der entsprechenden Projektbezeichnung/ Fördernummer auszuweisen [**siehe E; Seite 9**].

## B) Antragstellung

► Anträge können von allen promovierten Mitarbeitern/ -innen des Medizinischen Fachbereichs der Universität zu Köln gestellt werden. Antragsteller, die sich frühzeitig um ihr Forschungsprojekt kümmern und deren Promotionsverfahren bereits eröffnet ist, sind nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ebenfalls antragsberechtigt. Antragsberechtigt sind auch Wissenschaftler, die derzeit mit Hilfe eines Köln Fortune/ DFG-Stipendiums extern spezielle Kenntnisse erwerben, die sie anschließend in die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln einbringen möchten.

► Soweit durch die Projekte Räumlichkeiten oder Einrichtungen des Universitätsklinikums in Anspruch genommen werden, ist die Zustimmung des jeweiligen verantwortlichen Kliniks- oder Institutsleiters Voraussetzung.

► Die kompletten Antragsunterlagen (e.g. Deckblatt nach Muster 1 oder 2 (s.u.), Antrag, Lebenslauf, Kostenvoranschlag inkl. MwSt.) sollten bei Anträgen unter ca. 30.000 € in dreifacher, bei Anträgen mit einem Finanzvolumen über ca. 30.000 € in fünffacher Ausfertigung in der Köln Fortune Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Anträge müssen in der Form den Richtlinien der DFG entsprechen. Formal fehlerhafte Anträge werden nicht bearbeitet. Die Anträge sollten nicht mehr als 20 Seiten incl. Literatur umfassen.

► Anträge können zu jedem Zeitpunkt eingereicht werden. Liegen Anträge 3 Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin des Forschungsbeirats in der Geschäftsstelle vor, werden sie in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. Die Sitzungstermine sind in der Köln Fortune Geschäftsstelle zu erfragen oder der Homepage des Forschungsdekanats zu entnehmen.

## C) Förderarten

### 1. Wissenschaftliche Nachwuchsförderung

Antragsteller, die in der Regel noch über keine eigene externe Drittmittelförderung verfügen.

- 1a) Förderung innovativer Beiträge jüngerer Mitarbeiter/ -innen im Sinne einer „**Starthilfe**“, um die Erfolgsaussichten für eine formale Förderung durch die DFG oder vergleichbare Institutionen zu erhöhen [**Deckblatt 1: Seite 10; Antragsunterlagen: Seite 13**]. Voraussetzung zur Beantragung einer Starthilfe sind neben der Aktualität des Themas die Vorarbeiten des Antragstellers. Hierzu setzt der Forschungsbeirat mindestens eine Erstautorenschaft in einem Peer Review Journal (zumindest „accepted“) voraus.

#### Beantragt werden können:

- Personal-, Sach- und/ oder Investitionsmittel.
- Die **Freistellung** wissenschaftlicher Mitarbeiter/ -innen von dienstlichen Routineaufgaben zur Bearbeitung wissenschaftlicher Forschungsprojekte: Grund für die Einrichtung dieser Förderart ist die Tatsache, dass es oft schwierig ist, wissenschaftliche Mitarbeiter/ -innen von klinischen Tätigkeiten und Routineverpflichtungen soweit freizustellen, dass sie ausreichend kompetitiv Forschung betreiben können. Mit diesem Förderinstrument sollte es diesen Mitarbeitern/ -innen möglich sein, einen Vertreter für die o.g. Verpflichtungen zu beantragen. Die Anträge sollten von wissenschaftlichen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen in Absprache mit dem verantwortlichen Leiter/ der verantwortlichen Leiterin der entsprechenden klinischen, theoretisch-medizinischen oder vorklinischen Einheit/ Abteilung gestellt werden. Der zuständige Direktor der entsprechenden Institution muss dabei verbindlich und in schriftlicher Form der Freistellung seines wissenschaftlichen Mitarbeiters/ seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin von Routinetätigkeiten zustimmen.
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Beantragung eines **Rückkehrstipendiums** als Einstiegshilfe nach einem Wissenschaftsaufenthalt im Ausland: Dieses Förderinstrument soll die unmittelbare Etablierung gesammelter Erfahrungen/ Techniken an der Kölner Medizinischen Fakultät ermöglichen und ist als Überbrückungsfinanzierung bis zum Einsetzen entsprechender Fördermaßnahmen durch DFG, BMBF, etc. zu verstehen. Voraussetzung ist, dass der Wissenschaftsaufenthalt des Antragstellers im Ausland auf einem Peer Review Begutachtungsprozess beruht, mindestens für die Dauer eines Jahres erfolgt ist und ein hochqualitativer Leistungsnachweis für diesen Zeitraum erbracht werden kann (z.B. eingereichte Publikationen). Eine Verlängerung des Rückkehrstipendiums ist ausgeschlossen. Um die übergangslose Anschlussfinanzierung des Antragstellers nach seiner Rückkehr sicherzustellen, wird die frühzeitige Antragstellung empfohlen.

**1b) Begabtenförderung für Studierende der Medizin und Zahnmedizin.**

Voraussetzung zur Bewilligung einer Begabtenförderung ist neben der besonderen Eignung des Studierenden die Aktualität der Fragestellung und ein entsprechend tragendes Arbeitsprogramm. Lassen Thema, Arbeitsprogramm und/ oder Betreuung der Doktorarbeit keine gute Benotung erwarten, sieht der Forschungsbeirat von einer Unterstützung ab. Aus der Antragstellung muss die eigenständige wissenschaftliche Aufgabenstellung des Studierenden hervorgehen. Die wissenschaftliche Aufgabenstellung ist mit einem entsprechenden Arbeitsprogramm/ Terminplan darzustellen. Geplante Publikationen bzw. vorgesehene Dokumentationen (Präsentationen) der Arbeitsergebnisse sind zu benennen. Als Auswahlkriterium können daneben auch bereits bestehende Förderungen, in begründeten Einzelfällen auch noch in Begutachtung befindliche Drittmittelprojekte öffentlicher Förderer herangezogen werden.

Als verantwortlicher Antragsteller gegenüber dem Forschungsbeirat tritt der Betreuer (i.d.R. etablierter Arbeitsgruppenleiter, Habilitierter oder Professor) des einzustellenden Studierenden auf. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Deckblatt die Arbeitsplatzzusage und Betreuung des Studierenden.

Es sind besonders qualifizierte Studierende der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln zu berücksichtigen. In der Regel wird vom Forschungsbeirat zumindest eine gute Zwischenbenotung, nicht deutlich über der Regelstudienzeit, vorausgesetzt.

Es kann maximal eine studentische Forschungsförderung pro Projekt beantragt werden.

Die Förderhöchstdauer beträgt maximal zwei Jahre.

Die aktuellen Stipendiensätze der DFG sind anzuwenden.

Zusätzliche Sach- und Investitionsmittel können nur in begründeten Ausnahmefällen und in „angemessenem“ Rahmen bewilligt werden.

In Publikationen sind die Forschungsleistungen des Studierenden maßgeblich zu berücksichtigen. Es wird erwartet, dass dieser in Publikationen an adäquater Position benannt wird.

Grundlagenwissenschaftliche Projekte können nur bei einer mindestens 6-monatigen Labortätigkeit gefördert werden.

Unbedingt zur Antragstellung erforderliche Angaben/ Unterlagen:

- Formale Antragstellung an die Köln Fortune Geschäftsstelle auf Grundlage des **Deckblattes 2 [Seite 11]** "Antrag auf studentische Begabtenförderung" mitsamt den erforderlichen **Antragsunterlagen [Seite 13]**.
- Studierende müssen eine Selbstauskunft (Zeugnisse, Publikationen falls vorhanden) zum Leistungsnachweis vorlegen.
- Der Antrag muß neben der Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin (Projektleiter/ -in) die des/ der Studierenden, sowie des geschäftsführenden Direktors der geschäftsführenden Direktorin der Institution, aufweisen.

- 1c) Stipendien für wissenschaftliche Mitarbeiter, die für kürzere Zeiträume (in der Regel bis zu 3 Monaten) in anderen Laboratorien tätig sein möchten (e.g. Erweiterung des Methodenspektrums).**

Diese Anträge können von Mitarbeitern gestellt werden, die beispielsweise besondere Techniken in ausgewiesenen Laboratorien erlernen bzw. dort spezielle Experimente durchführen möchten. Die aktuellen Stipendiensätze der DFG sind anzuwenden. **[Deckblatt 1: Seite 10; Antragsunterlagen: Seite 13/14].**

Unbedingt zur Antragstellung erforderliche Unterlagen/ Angaben:

- Eine verbindliche schriftliche Zusage des Gastlaboratoriums.

- 1d) Reisemittelzuschuss** zur Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen, die aus einer Köln Fortune-Förderung hervorgegangen sind.

Reisemittel können nur dann beantragt werden, wenn sie zur Präsentation von Ergebnissen, die aus einer KF-Förderung hervorgegangen sind, eingesetzt werden und nur dann, wenn keine andere Finanzierungsmöglichkeit besteht. Eine aktive Teilnahme (Poster, Vortrag) wird vorausgesetzt und muss bei der Antragstellung nachgewiesen werden. Die Beantragung sollte in der Regel am Projektende nach Vorlage eines hochqualitativen Zwischen- bzw. Abschlussberichtes erfolgen.

**[Deckblatt 1: Seite 10; Antragsunterlagen: Seite 14].**

Unbedingt zur Antragstellung erforderliche Unterlagen/ Angaben:

- Vorlage einer entsprechenden Bestätigung e.g. Einladung, Abstract, Poster, Vortrag.

- 1e) Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel der Habilitation**

Damit sich Nachwuchswissenschaftlerinnen mehr als bisher auf gesicherten Stellen habilitieren können, ermöglicht das Köln Fortune Programm qualifizierten Wissenschaftlerinnen durch Bereitstellung von Verbrauchs-, Investitions- und Personalmitteln über einen Zeitraum von maximal drei Jahren die Durchführung eines Habilitationsprojektes zu einer aktuellen wissenschaftlichen Fragestellung. Voraussetzung zur Bewilligung ist die besondere Qualifikation und Eignung der Antragstellerin. Das Beurteilungsverfahren sieht eine interne und externe Fachbegutachtung vor. **[Deckblatt 1: Seite 10; Antragsunterlagen: Seite 14].**

Unbedingt zur Antragstellung erforderliche Unterlagen/ Angaben:

- Promotionsurkunde mit Dissertationsthema.
- Eine aktuelle Publikationsliste.
- Eine verbindliche Zusage des zuständigen Kliniksdirektors/ der zuständigen Kliniksdirektorin in schriftlicher Form, dass die Wissenschaftlerin während der gesamten Förderperiode von klinischen und diagnostischen Routinearbeiten freigestellt ist und sich ausschließlich ihrem Forschungsprojekt zur Durchführung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben widmen kann.

**Bitte beachten Sie:** Bei Bewilligung des Antrags wird von der Antragstellerin jährlich ein qualifizierter Leistungsnachweis (e.g. Zwischenbericht, Publikationserfolge, Vorträge) erwartet, von dem der Forschungsbeirat die weitere Förderung abhängig macht!

## 2.) Förderung von qualifizierten Drittmittelprojekten

Antragsteller, die i.d.R. bereits über eine eigene externe Drittmittelförderung verfügen.

Neben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, gratifiziert das Programm die Einwerbung von Drittmitteln an die Medizinische Fakultät Köln. Diese Förderart setzt voraus, dass ein Forschungsprojekt bereits ein Peer Review-Begutachtungsverfahren positiv durchlaufen hat. Die Bonusgratifizierung von Forschungspreisen ist ausgeschlossen. Aufgrund der immer knapper kalkulierten Bewilligungen der großen, öffentlichen Förderprogramme soll dieser Bonus als wertvolle und oft essentielle Ergänzung für die Projektfinanzierung dienen.

### Fördermöglichkeiten:

#### 2a) Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge (Drittmittelbonus)

Die durch die DFG oder vergleichbare Drittmittelgeber bewilligten Mittel werden mit bis zu 10% der für das laufende Jahr bewilligten und ausgewiesenen Fördersumme ergänzt. Der aktuelle Fördersatz wird vom Forschungsbeirat in jedem Haushaltsjahr in Abhängigkeit von der Finanzlage festgelegt und kann in seiner Höhe limitiert („gedeckelt“) werden.

Der Köln Fortune 2a-Bonus auf qualifizierte Drittmittelprojekte wird für alle Drittmittelinwerbungen ab dem 01.01.2011 nicht mehr auf Antragstellung vergeben, sondern zentral und automatisch von der DFS-Verwaltung bei der Einrichtung entsprechender Drittmittelkonten. Dies gilt auch für Teilprojekte (außer Zentralprojekte) aus DFG-Großprojekten wie SFBs und Forschergruppen. In Einzelfällen überprüft das Forschungsdekanat die Bonifizierbarkeit von Drittmittelinwerbungen, sowie deren Wertigkeit. Antragsteller von bereits laufenden Drittmittelprojekten aus den Jahren vor dem 01.01.2011 werden gebeten einen Antrag im Forschungsdekanat einzureichen. Die Möglichkeit der retrospektiven Bonifizierung von Drittmittelinwerbungen ist auf 3 Jahre begrenzt. **[Deckblatt 1: Seite 10; plus Bewilligungsbescheid].**

#### 2b) Förderung qualifizierter Drittmittelprojekte, die aus einer Anschubfinanzierung durch das Köln Fortune Programm hervorgegangen sind.

Im Köln Fortune Programm positiv beschiedene Antragsteller/ -innen, die mit Hilfe einer Anschubfinanzierung dieses Programms die Bewilligung für ein im thematischen Zusammenhang stehendes DFG-Projekt (oder vergleichbare) erzielt haben, können nach Antragstellung für das laufende Antragsjahr mit

einem doppelten 2a-Drittmittelbonus gefördert werden. **[Deckblatt 1: Seite 10; plus Bewilligungsbescheid; plus Angabe der Köln Fortune Fördernummer, aus der die Drittmittelinwerbung hervorgegangen ist].**

**2c) Verbesserung der Grundausrüstung** für positiv begutachtete DFG-Projekte.

Anträge, die den Ankauf von Geräten ermöglichen sollen, die von der DFG üblicherweise als Grundausrüstung angesehen werden, oft aber nicht in ausreichender Menge vorhanden sind und für die Projektdurchführung unbedingt erforderlich sind. 2a-Bonusmittel stellen wertvolle disponible Mittel für die gesamte Förderperiode dar. Ab dem 01.01.2011 können Geräteinvestitionen im Rahmen neu bewilligter Drittmittelprojekte entkoppelt und zusätzlich zum 2a-Bonus beantragt werden. **[Deckblatt 1: Seite 10; plus Bewilligungsbescheid].**

**2d) Anschlag hochqualifizierter Forschungsvorhaben.**

Förderung qualifizierter Forschungsvorhaben, die die erfolgreiche Antragstellung bei Drittmittelgebern - im Sinne einer Starthilfe für den wissenschaftlichen /akademischen Mittelbau - ermöglichen soll. Die Förderung ist auf 6 Monate begrenzt **[Deckblatt 1: Seite 10; Antragsunterlagen: Seite 15].**

**3.) Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit**

Förderung wissenschaftlicher Projekte, die der Entstehung, Etablierung und Fortsetzung nicht anderweitig geförderter interdisziplinärer Zusammenarbeiten dienen. Es können sowohl Sach- als auch Personalmittel beantragt werden. Die Einbeziehung in Berufungsverhandlungen ist ausgeschlossen.

*Das Köln Fortune Programm unterstützt die **Entstehung von Sonderforschungsbereichen (SFB), interdisziplinären Zentren (IDZ) oder Forschergruppen** aus etabliert abgesicherten Gruppen, aber auch die Entstehung neu einzurichtender hochqualitativer **Nachwuchsgruppen** an der Kölner Fakultät. **[Deckblatt 1: Seite 10; Antragsunterlagen: Seite 15].***

**4.) Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen**

Ermöglicht Projektleitern/ -innen im Fall der Schwangerschaft einer Mitarbeiterin, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte erfolgreich fortzusetzen. Beinhaltet die Übernahme von Personalkosten während der Ausfallzeit zur Fortführung der Projekte durch qualifizierte Mitarbeiter/ -innen (Maximal für 3 Monate) wenn eine entsprechende Finanzierung durch den Drittmittelgeber nicht möglich ist. **[Deckblatt 1: Seite 10; Antragsunterlagen: Seite 15].**



## D) Verwaltung der Vorhaben/ Projektmittel

Die genehmigten Einzelmaßnahmen werden wie Drittmittelprojekte/ Fördermittelprojekte von der Drittmittelstelle des Universitätsklinikums verwaltet (siehe auch S. 12).

Veränderungen der Aufstellung der genehmigten Mittel sowie personelle Veränderungen können mit Hilfe eines formlosen Umwidmungsantrages in der Geschäftsstelle von Köln Fortune beantragt werden. Die Verwendung der Mittel ist an das Universitätsklinikum Köln gebunden. Geräte verbleiben nach Projektabschluss in den Räumlichkeiten der jeweiligen Kliniken/ Institute. Nach Anschaffung der Geräte liegt die Verpflichtung zur Wartung bzw. Übernahme der Reparaturkosten bei den entsprechenden Instituten.

Um die Aktualität geförderter Projekte zu gewährleisten, werden die Köln Fortune Konten ca. 2 Jahre nach dem Bewilligungstermin geschlossen und unverbrauchte Restmittel dem Forschungspool wieder zugeführt. Falls sich in Einzelfällen begründete Verzögerungen bei der Projektdurchführung ergeben, ist die Köln Fortune-Geschäftsstelle davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Geschäftsstelle kann dann in Absprache mit der Drittmittelverwaltung eine Verlängerung der Kontoführung aussprechen.

## E) Berichte/ Publikationen/ Drittmittelinwerbungen

**Mit der Annahme der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, einen Zwischen (nach ca. 10 Monaten)- bzw. Abschlussbericht (nach ca. 12 Monaten) abzugeben.**

Der Zwischen- bzw. Abschlussbericht sollte alle aus der Förderung entstandenen **Publikationen** sowie sich perspektivisch ergebene **Drittmittelinwerbungen** (e.g. DFG, BMBF) beinhalten. Es gilt zu beachten, dass Anzahl und Qualität von Publikationen von entscheidender Bedeutung für die externe Evaluation der Forschungsleistungen des Forschungsstandorts Köln sind und die Grundlage der leistungsbezogenen Mittelvergabe (Zuführungsbetrag) durch das Land bilden. Die Projektleiter werden auch dazu angehalten nach Projektabschluss akzeptierte Veröffentlichungen (Originalpublikationen, Abstracts, Buchbeiträge, etc.) an die Köln Fortune Geschäftsstelle zu senden.

Darüber hinaus muß die Forschungsförderung in allen Publikationen, die aus den geförderten Arbeiten herausgehen, wie folgt erwähnt werden:

***Supported by the Koeln Fortune Program / Faculty of Medicine, University of Cologne***

Anlage 1 (Deckblatt, max. 2 Seiten):

**Antrag auf Förderung von Projekten  
aus dem Forschungspool Köln Fortune**

Institution:  
Antragsteller/ -in:  
Telefon:  
Funk:  
Fax:  
e-mail:

Projekttitel:

Zusammenfassung des Projekts (kurz):

Förderart:

Beantragte Förderdauer:

Beginn:

Abschluß:

Beantragte Mittel (alle Angaben inkl. MwSt) im Förderjahr

Personalmittel:

setzen sich zusammen aus folgenden Stellen:

Verbrauchsmaterial:

Investitionsmittel:

Zuschuß Drittmittelförderung:

Sonstiges (Erläuterung):

Zusammenfassung/Begründung:

Erklärung für Neu- und Verlängerungsanträge für Forschungsprojekte

[Förderungsarten 1a, 1c, 1e]

Ich erkläre hiermit gegenüber der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, daß das o.a. Projekt nicht aus anderen Fördermitteln unterstützt wird und dass ich bei keiner anderen Förderungsinstitution einen vergleichbaren Antrag auf Förderung gestellt habe. Anträge auf komplementäre Förderung bereits bestehender geförderter Projekte habe ich entsprechend kenntlich gemacht. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Titel meiner Arbeit namentlich im Rahmen des Köln Fortune Programms veröffentlicht werden kann.

Köln, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



---

### Anlage 3 : Praktische Hinweise für Antragsteller

#### 1. Allgemeines

Anträge können von allen **promovierten Mitarbeitern/ -innen des Medizinischen Fachbereichs der Universität zu Köln** gestellt werden; nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung auch von Mitarbeitern, deren Promotionsverfahren eröffnet ist. Antragsberechtigt sind auch Wissenschaftler/ -innen, die derzeit im Rahmen eines Köln Fortune/ DFG-Stipendiums extern spezielle Kenntnisse erwerben, die sie anschließend in die medizinischen Einrichtungen der Universität zu Köln einbringen möchten. Beachten Sie bitte, dass Anträge der **Förderart 1 nur Nachwuchswissenschaftlern** gewährt werden können. **Anträge der Förderungsart 1b, 2 und 3 können auch von habilitierten Fakultätsmitgliedern** gestellt werden.

Die **kompletten Antragsunterlagen (einschl. Deckblatt nach Anlage 1 oder 2) sollten in dreifacher (bei einem Antragsvolumen unter ca. 30.000 €) bzw. fünffacher Ausfertigung (bei einem Antragsvolumen über ca. 30.000 €) in Schriftform an die Geschäftsstelle von Köln Fortune** geschickt werden. Anträge müssen in der Form den Richtlinien der DFG entsprechen. Formal fehlerhafte Anträge werden nicht bearbeitet. Im Interesse der Gutachter sollten Sie sich bitte kurz fassen. Der Antrag sollte nicht mehr als 20 Seiten incl. Literatur umfassen und ohne Lektüre der zitierten/ beigefügten Literatur schlüssig sein. Die beantragten Mittel sollten detailliert begründet werden.

#### 2. Abgabefrist

Es besteht **keine Abgabefrist**. Anträge können jederzeit eingereicht werden. Liegen Anträge 3 Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin des Forschungsbeirates in der Geschäftsstelle vor, werden sie in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. **Die Sitzungstermine sind in der Köln Fortune Geschäftsstelle zu erfragen oder der Homepage des Forschungsdekanats zu entnehmen.**

#### 3. Verlängerungsanträge

Antragsteller sollten unaufgefordert und frühzeitig einen Antrag auf Fortsetzung der Förderung in der Geschäftsstelle von Köln Fortune einreichen, wenn sich die Notwendigkeit aus dem Projektverlauf ergibt. Die Bearbeitungsdauer eines Antrages erstreckt sich aufgrund des Gutachterverfahrens über ca. 2 bis 3 Monate. **Informieren Sie sich deshalb bitte rechtzeitig in der Köln Fortune Geschäftsstelle oder auf der Homepage des Forschungsdekanats über die Tagungstermine des Forschungsbeirates, um eine lückenlose Förderung sicherzustellen.** Der Verlängerungsantrag sollte ebenfalls mit einem Deckblatt nach Muster 1 (Regelfall) oder Muster 2 (Antrag auf Begabtenförderung) versehen sein. **Verlängerungsanträge setzen die Vorlage eines entsprechend hochqualitativen Zwischenberichts voraus!** Dieser dient dem Forschungsbeirat als Entscheidungsgrundlage für eine Verlängerung und sollte die erreichten Ziele der ersten Förderphase sowie entstandene oder eingerichtete Publikationen benennen.

#### 4. Verwaltung der Projektmittel

Die Drittmittelabteilung (**DFS-Verwaltung**) des Universitätsklinikums übernimmt die Verwaltung und Überwachung der bewilligten Mittel und die damit verbundene administrative Betreuung der Projekte. Rückfragen sollten stets unter Angabe von

Projektleiter, Kontonummer und Projektnummer bei Frau Landvogt (Tel. 5204) erfolgen.

#### 5. Beratung

Alle Fragen zum Köln Fortune Programm können an die Geschäftsstelle gerichtet werden (siehe Umschlagsinnenseite).

#### 6. Erforderliche Antragsunterlagen für die einzelnen Förderarten

**Förderart 1a** (fünffach ab ca. 30.000 €):

-Deckblatt 1 [**Seite 10**]

-Antrag (Hintergrund, Fragestellung, Methoden, Vorarbeiten, Arbeitsprogramm, Perspektive)

-Literatur (kurz)

Unbedingt zur Antragstellung erforderlich:

- Lebenslauf
- Qualifikationsnachweis mit Publikationsverzeichnis
- Kostenvoranschlag inkl. MwSt (bei Beantragung von Investitionsmitteln oder Verbrauchsmaterial)
- Bei Freistellungsantrag: Schriftliche Zusage der zuständigen Direktorin/ des zuständigen Direktors der Forschungseinheit, dass der Antragsteller/ die Antragstellerin im beantragten Rahmen von Routinetätigkeiten freigestellt wird.

**Förderart 1b** (dreifach):

-Deckblatt nach Muster 2 [**Seite 11**]

-Antrag (Hintergrund, Fragestellung, Methoden, Vorarbeiten, detailliertes Arbeitsprogramm)

-Literatur (kurz)

Unbedingt zur Antragstellung erforderlich:

- Lebenslauf des Studierenden
- Letztes Zeugnis als aktueller Leistungsnachweis

bei Verlängerungsanträgen zusätzlich:

- Zwischenbericht des Studierenden
- Publikationen
- Einschätzung durch Projektleiter/ -in

**Förderart 1c** (fünffach ab ca. 30.000 €):

-Deckblatt nach Muster 1 [**Seite 10**]

-Antrag (Hintergrund, Fragestellung, Methoden, Vorarbeiten, detailliertes Arbeitsprogramm, Perspektive)

-Literatur (kurz)

Unbedingt zur Antragstellung erforderlich:

- Lebenslauf
- Qualifikationsnachweis mit Publikationsverzeichnis
- Eine verbindliche Zusage des Gastlaboratoriums

**Förderart 1d** (dreifach):

-Deckblatt nach Muster 1 **[Seite 10]**

-Antrag mit Hinweis auf das laufende KF-Projekt (Projektnummer und Titel)

Unbedingt zur Antragstellung erforderlich:

- Nachweis einer aktiven Kongressbeteiligung (Abstractvorlage, Einladung oder entsprechende Bestätigungen über Vortrag/ Poster)

**Förderart 1e** (fünffach):

-Deckblatt nach Muster 1 **[Seite 10]**

-Antrag (Hintergrund, Fragestellung, Methoden, Vorarbeiten, Exposé des Habilitationsvorhabens mit detailliertem Arbeitsprogramm und Zeitplanung, Perspektive)

-Literatur (kurz)

-zusätzlich zur Stelle können Gelder für Investitionsmittel und/ oder Verbrauchsmaterialien beantragt werden (Kostenvoeranschlag incl. MwSt einreichen)

Unbedingt zur Antragstellung erforderlich:

- Lebenslauf
- Qualifikationsnachweis mit Publikationsverzeichnis
- Promotionsurkunde
- Fachgutachten des Betreuers zur Person und zum Habilitationsvorhaben
- Schriftliche Zusage der zuständigen Direktorin/ des zuständigen Direktors der Institution, dass die Antragstellerin im beantragten Rahmen von Routinetätigkeiten freigestellt wird.

**Förderart 2a** (dreifach):

Der Köln Fortune 2a-Bonus auf qualifizierte Drittmittelprojekte wird für alle Drittmittelinwerbungen ab dem 01.01.2011 nicht mehr auf Antragstellung vergeben, sondern zentral und automatisch von der DFS-Verwaltung bei der Einrichtung entsprechender Drittmittelkonten.

-Deckblatt nach Muster 1 für Drittmittelinwerbungen vor dem 01.01.2011 **[Seite 10]**

Unbedingt zur Antragstellung erforderlich:

- Bewilligungsschreiben der Förderinstitution, aus der die Höhe der bewilligten Gelder und der Förderzeitraum hervorgehen.

**Förderart 2b** (dreifach):

-Antragstellung wie unter 2a

zusätzlich: Angabe der Köln Fortune Projektnummer, aus deren Anschubfinanzierung das drittmittelgeförderte Projekt hervorgegangen ist.

**Förderart 2c** (dreifach):

-Antragstellung wie unter 2a

zusätzlich: Mindestens zwei Vergleichsangebote (incl. MwSt)

**Förderart 2d** (fünffach):

-Antragstellung wie unter 1a

**Förderart 3** (fünffach):

-Deckblatt nach Muster 1 **[Seite 10]** mit Unterschrift aller Kooperationspartner.

-Antragstellung wie unter 1a

zusätzlich: Die Kooperationspartner müssen namentlich benannt und die einzelnen Aufgabenbereiche klar dargelegt werden.

**Förderart 4** (dreifach):

-Deckblatt nach Muster 1 **[Seite 10]**